

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 17.11.2016 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

Mitglieder Stadtrat

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zu einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil wurden nicht erhoben.

TOP 1 Gebührenkalkulation Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Mit Schreiben vom 03.03.2016 legte die Kommunalberatung Dr. Schulte-Röder die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Für die Wasserversorgung begann durch die vorzeitige Gebührenerhöhung ein neuer dreijähriger Kalkulationszeitraum, welcher 2017 endet. Die Ist-Fortschreibung wird zur Kenntnis gegeben.

Bei der Entwässerungseinrichtung ergibt sich für den neuen Kalkulationszeitraum 2017-2019 eine Benutzungsgebühr von 5,96 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 4,50 €/m³.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken.

Aus diesem Grund wird für die Entwässerungseinrichtung die Erhöhung des Gebührensatzes auf 6,00 €/m³ zum 01.01.2017 vorgeschlagen.

Stadtrat Meyer fragte, ob die Gebührenerhöhung im Abwasserbereich abschließliche mit der Generalsanierung der Verbandskläranlage zu begründen ist und ob die anderen Mitgliedsgemeinden ebenfalls eine so hohe Erhöhung haben.

Kämmerer Schlegel verwies auf die ausgehändigte Zusammenstellung der Gebührenkalkulation, worauf zu erkennen ist, dass die Betriebskostenumlage an den Abwasserverband seit 2014 um rund 50.000 € erhöht hat. Dies hängt mit den Kreditaufnahmen mit einem Gesamtvolumen von 4,2 Mio. € und den damit zusammenhängenden Schuldendienstleistungen zusammen. Die anderen Kosten dagegen sind annähernd gleich geblieben.

Stadtrat Piplat vertritt die Meinung, dass man die Gebühren der Mitgliedsgemeinde nicht miteinander vergleichen kann. Die Gemeinde Faulbach hat beispielsweise Herstellungsbeiträge für den Einbau eines neuen Kanals seinen Bürgern abverlangt, dies hat zur Folge, dass die Gebühren niedriger bleiben.

Maßgeblich für die Gebührenerhöhung ist auch der Einkommensrückgang, da demnach die höheren Kosten auf weniger Gebührenschuldner verteilt werden muss.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Gebührenkalkulation als Ist-Fortschreibung zur Wasserversorgungseinrichtung zur Kenntnis.

Bezüglich der Entwässerungseinrichtung wird die Erhöhung der Einleitungsgebühr zum 01.01.2017 auf 6,00 €/m³ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 2 Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Stadtprozelten (Entwässerungssatzung)

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1995. Seit dem sind sowohl durch Rechtsentscheidungen, als auch durch den technischen Fortschritt einige Änderungen eingetreten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des bayerischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Stadtrat Johne sprach den neuen § 12 Abs. 1 der Entwässerungssatzung an, wonach die Grundstückseigentümer verpflichtet sind in Abständen von 20 Jahren eine Prüfung der Entwässerungsanlage auf deren Grundstück durchführen zu lassen und die Stadt Stadtprozelten sich eine Bestätigung hiervon vorlegen lassen kann.

Bedenklich findet er, dass in § 21 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung die Überprüfungspflicht bei Nichtbeachtung mit Geldbuße bewehrt werden kann.

Auch wenn die Stadt sich bisher keine Bestätigung hat vorlegen lassen, und dies in Zukunft wohl auch nicht wird, erstreckt sich die Ordnungswidrigkeit auf die Überprüfungspflicht, nicht aber auf die Vorlagepflicht.

Kämmerer Schlegel erwähnte, dass in der bisherigen Satzung diese Überprüfungspflicht auch schon in 10jährigem Abstand vorhanden war, die Bußgeldbewehrung jedoch in der Mustersatzung neu ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Stadtprozelten (Entwässerungssatzung).

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt diese auszufertigen und bekannt-

zumachen.

Gleichzeitig wird die Entwässerungssatzung vom 12.01.1995 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 3 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1995. Seit dem sind durch Rechtsentscheidungen einige Änderungen eingetreten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des bayerischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten.

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Gleichzeitig wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.01.1995 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 4 Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplans (Breitbandversorgung)

In der Stadt Stadtprozelten werden auch zukünftig verschiedene Tiefbaumaßnahmen stattfinden. Daher ist es sinnvoll bereits hier eine Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur schaffen, mit welcher die Gebäude der gesamten Stadt über Glasfasern erreicht werden können.

Hierzu ist ein so genannter FTTB-/FTTH-Masterplan erforderlich, welcher die Grundlage für eine zielgerichtete Mitverlegung von Mikrorohren und fallweise anders gearteter Leerrohre bildet.

Die Bundesrepublik Deutschland gibt entsprechend der Bundesrichtlinie „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 für angebotenen Planungs- und Beratungsleistungen eine Förderung von 100 % mit bis zu 50.000 €.

Die Förderung des FTTB-/FTTH-Masterplan ist hier inbegriffen, wenn der Förderantrag bis 31.12.2016 gestellt wird.

Aufgrund der aktuellen Zusammenarbeit mit der Firma IK-T, Regensburg im Bereich Breitbandausbau des Freistaates Bayern, wurde ein Angebot eingeholt, für die Erstellung des Masterplanes.

Das Angebot der Firma IK-T beläuft sich auf 9.200 €.

Stadtrat Piplat erläuterte noch detaillierter den vorgenannten Masterplan.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, das Angebot der Firma IK-T, Regensburg über 9.200 € vorbehaltlich einer Förderzusage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin

- Zum Ausbau des Breitbandnetzes durch die Telekom werden an folgenden Stellen zusätzliche Verteilerkästen aufgestellt:
 - Gegenüber Hauptstr. 49 (Stadthalle),
 - An der Füllgrube, vor der Mauer des Anwesens „Brasselburg“,
 - Hofthiergarten, zwischen Anwesen Schipper und Grünfläche Familie Bleifuß,
 - Straßenecke Kleine Steig – Am Wieselsgraben,
 - Hauptstraße, vor Anwesen Nr. 145,
 - Birkenstraße, vor Anwesen Nr. 2,
 - Neuenbuch, Gemeindegrabenweg Nr. 1.
- Im Kreisel am Penny-Markt werden nach wie vor LKW's nach Neuenbuch fehlgeleitet. Diesbezüglich findet demnächst mit dem Straßenbauamt ein neuer Ortstermin statt, bei dem nach Möglichkeit auch Stadträte

aus Neuenbuch anwesend sein sollen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

- Am 12.11.2016 fand die Einweihung der RuheForst-Ergänzungsfläche und am 15.11.2016 ein Archivabend im Rathaus statt. Beide gelungene Veranstaltungen waren gut besucht.
- Bei einer Besprechung mit Vertretern der Feuerwehren Stadtprozelten, Herrn Ullrich, und Neuenbuch, Kdt. Zöller, wurde von Stadtprozelten unter anderem der Bedarf an zusätzlichen Spinden angemeldet. Hierbei teilte der Kdt. Zöller mit, dass in Neuenbuch keine Umkleidespinde zur Aufbewahrung von Einsatzkleidung vorhanden sind. Bei einem Einsatz müssen diese zuerst nach Hause und anschließend zum Feuerwehrhaus.
Da dies keine geeigneten Zustände sind, werden auch für die Feuerwehr Neuenbuch Spinde bestellt, welche vorübergehend im Lagerraum eingestellt werden. Hierfür sollte zukünftig aber ein zusätzlicher Umkleideraum am Maschinenhaus geplant und erstellt werden.
Für die anzuschaffenden Spinde wurde ein Angebot eingeholt, welches in der nächsten Sitzung vorgestellt wird.
- Bürgermeisterin Kappes teilte mit, dass die nächste Sitzung am Freitag den 16.12.2016 stattfindet. Im Anschluss daran gibt es zum Jahresabschluss im Rathaus-Saal ein Essen für die Ratsmitglieder.
- Der zweite Bürgermeister Adamek berichtete vom Anhörungsverfahren der Fa. Kies-Weber zum Abbaugelände in der Nähe von Collenberg-Kirschfurt. Zum geplanten Abbaugelände sind keine privaten Einwände eingegangen. Behördliche Bedenken wurden besprochen, aber keine Einwände erhoben. Die Fa. Weber beantragte den vorzeitigen Maßnahmebeginn.
Damit wäre auch der erforderliche Retentionsraum bei einer eventuellen Entlastungsstraße vorhanden.

TOP 6 Bürgerfragen zur Tagesordnung

Es waren keine Zuhörer anwesend.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Christian Schlegel
Schriftführer